

Liebe Eltern,

versprochen – gehalten. Ab **Januar 2018** werden die Elternbeiträge für die Kita mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres über einen direkten Zuschuss des Landes um bis zu **50 Euro zusätzlich pro Monat reduziert**.

Das gilt auch, wenn Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut wird.


Wichtig: Auch, wenn Elternbeiträge vor Ort erhöht werden, verpufft die Elternentlastung ausdrücklich nicht. Denn, müssten die Eltern den vollen Erhöhungsbeitrag zahlen, wären sie in jedem Fall schlechter gestellt.

Das bedeutet nach 2012 eine weitere Beitragsreduzierung von **bis zu 600 Euro pro Jahr**. Die Landesregierung setzt damit eines ihrer wichtigsten politischen Vorhaben in die Tat um. Wir wollen Familien im Land unterstützen und unseren Kindern die beste Förderung ermöglichen.

Erfreulich ist für Sie, liebe Eltern, dass diese Entlastung völlig unbürokratisch ist. D.h.: Sie müssen keinen Antrag stellen, sondern erhalten einfach eine Abrechnung mit den reduzierten Elternbeiträgen.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir auf diesem Weg weitergehen. So kommt im Jahr 2019 die Geschwisterkindentlastung. Für das zweite Kind in der Kindertagesförderung wird dann der Elternbeitrag halbiert, für das dritte und alle weiteren Geschwisterkinder besteht Elternbeitragsfreiheit. Ziel der Landesregierung ist die für Eltern kostenfreie Kindertagesbetreuung.

Herzliche Grüße  
Ihre



Stefanie Drese  
Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung



## KONKRET GELTEN AB JANUAR 2018 FOLGENDE ZUSÄTZLICHE, MONATLICHE ENTLASTUNGEN:

- |  |         |
|--|---------|
| • bei Ganztagsförderung in einer Kita                | 50 Euro |
| • bei Teilzeitförderung in einer Kita                | 30 Euro |
| • bei Halbtagsförderung in einer Kita                | 20 Euro |
| • bei Ganztagsförderung durch eine Tagespflegeperson | 50 Euro |
| • bei Teilzeitförderung durch eine Tagespflegeperson | 30 Euro |
| • bei Halbtagsförderung durch eine Tagespflegeperson | 20 Euro |

## WAS SIE WISSEN MÜSSEN!

### Wer wird entlastet?

Beitragszahlende Eltern von Kindern in Kita oder Kindertagespflege bis zum Beginn des letzten Jahres vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule mit Hauptwohnsitz in MV.

### Wie wird entlastet?

Die Entlastung erfolgt automatisch über das für Sie zuständige Jugendamt des Landkreises bzw. Rostock oder Schwerin. Sie erhalten eine Information durch ihre Kita/Tagespflegeperson.

### Was müssen Sie tun?

Sie müssen keinen Antrag stellen, sondern evtl. nur ihren Dauerauftrag ändern. Die Entlastung gilt ab dem 1.1.2018. Bei Bedarf erfolgt eine rückwirkende Verrechnung.

## IN DER SUMME DER LANDESFÖRDERUNG VON 2012 UND 2018 REDUZIERT SICH DER MONATLICHE ELTERNBEITRAG BEI KINDERN:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| <i>unter 3 Jahren</i>                                       |                    |
| • bei einer Ganztagsförderung in einer Kita                 | 150 Euro           |
| • bei Teilzeit in einer Kita und halbtags                   | 90 Euro<br>60 Euro |
| • bei Ganztagsförderung durch eine Tagespflegeperson        | 90 Euro            |
| • bei Teilzeitförderung durch eine Tagespflegeperson        | 54 Euro            |
| • und bei Halbtagsförderung durch eine Tagespflegeperson    | 36 Euro            |
| <i>über 3 Jahren</i>  |                    |
| • bei einer Ganztagsförderung in Kita und Kindertagespflege | 50 Euro            |
| • bei Teilzeit in Kita und Kindertagespflege und halbtags   | 30 Euro<br>20 Euro |
| <i>im Vorschuljahr</i>                                      |                    |
| • bei einer Ganztagsförderung                               | 80 Euro            |
| • bei Teilzeit in einer Kita und halbtags bis zu            | 48 Euro<br>32 Euro |



## ANSCHRIFTEN DER JUGENDÄMTER M-V

### Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit  
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin  
Tel.: 0385/545-2001

### Hansestadt Rostock

Amt für Jugend und Soziales  
St.-Georg-Straße 109, Haus II | 18055 Rostock  
Tel.: 0381/381-5009

### Landkreis Vorpommern-Rügen

Amt für Soziales, Jugend und Sport  
Störtebeker Straße 30 | 18523 Bergen/ Rügen  
Tel.: 03838/813-501

### Landkreis Vorpommern-Greifswald

Amt für Jugend, Soziales und Familie  
Friedrich-Loeffler-Straße 8 | 17489 Greifswald  
Tel.: 03834/8760-2600

### Landkreis Nordwestmecklenburg

FD Jugend  
Börzower Weg 3 | 23936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881/722-501

### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jugendamt  
Woldegker Chaussee 35 | 17235 Neustrelitz  
Tel.: 03981/481-107

### Landkreis Ludwigslust-Parchim

Jugendamt  
Garnisonsstraße 1 | 19288 Ludwigslust  
Tel.: 03874/624-2450

### Landkreis Rostock

Jugendamt  
Am Wall 3-5 | 18273 Güstrow  
Tel.: 03843/755-51000

## IMPRESSUM

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Werderstraße 124  
19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 9004  
Mail: [pressestelle@sm.mv-regierung.de](mailto:pressestelle@sm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)  
[www.facebook.com/sozial.mv](http://www.facebook.com/sozial.mv)



# Mehr Geld für Kinder

## Informationen zur Elternentlastung in der Kindertagesförderung



Mecklenburg  
Vorpommern   
*MV tut gut.*

Ministerium für Soziales,  
Integration und Gleichstellung